

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese am Mittwoch, 15.07.2015, 20:00 Uhr, im
Feuerwehrhaus Eilvese, Zum Eisenberg 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christina Schlicker

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Stefan Neumann

Mitglieder

Frau Ulrike Bitterling-Neumann
Herr Torsten Dannenberg
Herr Friedrich Dannenbring
Herr Heinrich Hoffmeyer
Frau Ines Honsa
Frau Marion Pinne
Herr Axel Reinhardt

Verwaltungsangehörige

Herr Sönke Deubner

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.03.2015	
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4. Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Nadine Schrader	2015/190
5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitgliedes Axel Reinhardt	
6. Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. - Ziele, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche	2015/002
7. Plattdeutsche Ortstafeln	2015/048
8. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	2015/060
9. Beteiligung beim Erlass von Verordnungen nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB-NatSchG) - Verordnung über das Naturschutzgebiet "Totes Moor" (NSG-HA 154 N) in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf, Region Hannover	2015/098
10. Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2015/132
11. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Zelttes für die Jugendarbeit der Feuerwehr Eilvese	
12. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Laptops für die Jugendarbeit der ev.- luth. Auferstehungsgemeinde Eilvese	
13. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung einer Küche für den Jugendtreff Eilvese	
14. Bekanntgaben	
14.1. Leitfaden zur Betreuung der Ortsräte	2015/035
14.2. ILEK Steinhuder Meer & Unteres Leinetal - Abschlussbericht	2015/156
15. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, hier insbesondere die Zuhörer. In der Folge stellt sie die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin schlägt sie vor, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 13 „Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung einer Küche für den Jugendtreff Eilvese“ zu erweitern.

Hiergegen erhebt sich aus den Reihen der Ortsratsmitglieder kein Widerspruch. Diese Änderung sowie die angepasste Nummerierung der Tagesordnung ist in der vorstehenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.03.2015

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.03.2015 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Auf die Frage eines Einwohners, ob es richtig sei, dass auf der Eilveser Hauptstraße am Freitag, 17.07.2015 Fräßerarbeiten durchgeführt werden, teilt Frau Schlicker mit, dass Sie hierüber nicht informiert sei.

4. Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Nadine Schrader

2015/190

Ohne Aussprache fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese stellt fest, dass Frau Nadine Schrader ihren Sitz im Ortsrat der Ortschaft Eilvese verloren hat.

5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ortsratsmitgliedes Axel Reinhardt

Ortsbürgermeisterin Schlicker verpflichtet das neue Ortsratsmitglied Axel Reinhardt nach § 60 NKomVG förmlich, indem dieser ihr Folgendes nachspricht:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Sodann weist Frau Schlicker Herrn Reinhardt gemäß § 43 NKomVG auf die besondere Bedeutung der §§ 40, 41 und 42 dieses Gesetzes hin, die die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot betreffen, händigt ihm eine Zusammenfassung dieser Vorschriften sowie eine Textausgabe des NKomVG aus und heißt ihn im Ortsrat der Ortschaft Eilvese willkommen.

6. Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. 2015/002
- Ziele, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche

Ohne Aussprache fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom Oktober 2014 wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002 (Kurzfassung des Gutachtens) als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
 - ▶ Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Seite 6 f.)
 - ▶ Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Übersicht 1, Seite 8),
 - ▶ Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Karte 1, Seite 10)
 - ▶ Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche im Sinne der § 1 (6) Nr. 4, § 2 (2) S. 2, § 9 (2a), § 34 (3) BauGB und § 11 (3) BauNVO (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Karten 2 (Seite 13), 3 (Seite 15), 4 (Seite 17), 5 (Seite 19) und 6 (Seite 20)
 - ▶ Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Kapitel 9)
3. Das Einzelhandelskonzept Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom Oktober 2014 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

7. Plattdeutsche Ortstafeln 2015/048

Frau Schlicker erläutert kurz den Inhalt der Drucksache und teilt ergänzend mit, dass Eilvese drei Ortseingänge habe und somit die Kosten relativ hoch ausfallen würden.

Herr Dannenbring sieht, insbesondere vor dem Hintergrund der Kosten, keine Notwendigkeit in Eilvese plattdeutsche Ortstafeln aufzustellen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden empfehlenden

Beschluss:

Im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. werden zweisprachige Ortstafeln zugelassen.

Folgende Ortsnamen werden dem Institut für niederdeutsche Sprache zur Prüfung vorgeschlagen (Ortsname, plattdeutsche Schreibweise und Aussprache): ./.

8. **Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.** **2015/060**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Frau Schlicker berichtet kurz von der zentralen öffentlichen Präsentation am 15.06.2015, die sehr informativ war. Zur Drucksache merkt sie an, dass die Bedenken des Ortsrates weitestgehend berücksichtigt wurden.

Daraufhin fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichts, sowie die vorläufigen Abwägungsvorschläge zu den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, wie in den Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 ausgeführt, werden gebilligt. Die Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. Der unter Nr. 1 genannte Entwurf ist zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel hierzu erfolgt die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

9. **Beteiligung beim Erlass von Verordnungen nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB-NatSchG)** **2015/098**
- **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Totes Moor" (NSG-HA 154 N) in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf, Region Hannover**

Frau Schlicker weist darauf hin, dass aufgrund der Verschiebung der Ortsratssitzung auf den heutigen Termin die Drucksache in der Beratungsfolge

bereits weiterbehandelt wurde und somit eine Stellungnahme des Ortsrates Eilvese nicht mehr berücksichtigt werden kann. Aufgrund der geringen Flächenbetroffenheit von ca. 4 % sei dies aber vertretbar. Um das Interesse und das Meinungsbild des Ortsrates zu dokumentieren sollte über die Drucksache dennoch abgestimmt werden.

Daraufhin ergeht einstimmig folgender empfehlender

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. nimmt den Entwurf zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Totes Moor“ (NSG-HA 154 N) in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf, Region Hannover, zustimmend zur Kenntnis.

- 10. Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese 2015/132**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Nach kurzer Diskussion, in der Herr Dannenbring darauf hinweist, dass die Stadt vor Verkauf des Grundstückes nochmal kontrollieren möge, was sich in dem aufgeschütteten Hügel verbirgt, fasst der Ortsrat der Ortschaft Eilvese einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 ausgeführt, stattgegeben. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 359 "Am Dorfe", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/132 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 11. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes für die Jugendarbeit der Feuerwehr Eilvese**

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese befürwortet den Antrag der Jugendfeuerwehr Eilvese auf Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes SG 400 (**Anlage 1**) gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.

12. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Laptops für die Jugendarbeit der ev.- luth. Auferstehungsgemeinde Eilvese

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese befürwortet den Antrag der Ev.-luth. Auferstehungsgemeinde Eilvese auf Zuschuss für die Anschaffung eines Laptops (**Anlage 2**) gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge.

13. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung einer Küche für den Jugendtreff Eilvese

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese befürwortet den Antrag des Jugendtreffs Eilvese auf Zuschuss für die Anschaffung einer Küche (**Anlage 3**) gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a.Rbge.

14. Bekanntgaben

- a.) Herr Deubner verliest die Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau vom 13.03.2015 betreffs Stolpersteine im Fußwegverlauf Sünkenstraße – Osterfeldstraße (**Anlage 4**).
- b.) Herr Deubner verliest die Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau vom 13.03.2015 betreffs Querneigung des Bürgersteiges an der Eilveser Hauptstraße (**Anlage 5**).
- c.) Herr Deubner verliest die Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau vom 14.03.2015 betreffs Leitpfosten im Verlauf der Straße Zum Eisenberg (**Anlage 6**).
- d.) Frau Schlicker gibt bekannt, dass ihr aus dem Dezernat I mitgeteilt wurde, dass das Feuerwehrgerätehaus in Eilvese nicht umgebaut werden soll, um den entsprechenden gesetzlichen/rechtlichen Anforderungen zu entsprechen, sondern an anderer Stelle ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut werden soll. Die Verwaltung habe die Ortsfeuerwehr gebeten, verschiedene alternative Standorte für ein neues Feuerwehrgerätehaus zu benennen. Die Feuerwehr habe hierzu einen Lageplan mit verschiedenen Standorten gefertigt (**Anlage 7**) den sie hiermit auch dem Ortsrat zur Kenntnis geben möchte.
- e.) Frau Schlicker gibt die E-Mail des Fachdienstes Stadtgrün vom 10.07.2015 zu den Baumpflanzungen in Eilvese bekannt (**Anlage**

8). Die Ortsratsmitglieder äußern ihren Unmut darüber, dass die Baumpflanzungen in der Riehestraße nunmehr an der Finanzierung zu scheitern drohen. Es habe hier seinerzeit klare Zusagen seitens des Fachdienstes Stadtgrün gegeben die Baumpflanzungen durchzuführen, nachdem eine Eigenleistung der Anwohner abgelehnt wurde. Insofern fordern die Ortsratsmitglieder den Fachdienst Stadtgrün dazu auf, die Anpflanzungen noch in diesem Jahr vorzunehmen, soweit die Versorgungsleitungen dies zulassen.

f.) Frau Schlicker gibt weiterhin bekannt, dass am Montag, 20.07.2015 im Schützenhaus die Gründungsversammlung des Dorfentwicklungsvereins „Bürger für Eilvese“ stattfindet.

g.) Hinsichtlich der 800-Jahr-Feier der Kernstadt gibt Frau Schlicker bekannt, dass Eilvese eine Vielzahl an Gästen unterbringe. Wer noch weitere Unterbringungsmöglichkeiten habe, möge sich bei ihr melden.

h.) Zu der noch zu benennenden Straße im Baugebiet „Mühlenkamp II“ gibt Frau Schlicker bekannt, dass sie bereits mehrere Rückmeldungen von Einwohnern zu möglichen Straßennamen erhalten habe. Favorisiert werde der Name „Am bzw. Zum Eichengrund“. Sie hält es jedoch für angebracht, nochmal direkt die Neubürger aus der betroffenen Straße zu befragen. Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, diese Umfrage noch abzuwarten und in der nächsten Sitzung im September einen Beschluss zu fassen.

14.1. Leitfaden zur Betreuung der Ortsräte

2015/035

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

14.2. ILEK Steinhuder Meer & Unteres Leinetal - Abschlussbericht

2015/156

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

15. Anfragen

a.) Herr Hoffmeyer erinnert an die Anfrage aus der Märzsession zur Umgestaltung des Vorplatzes der Kirche. Hier sollte zeitnah ein Termin mit Frau Duthoo abgestimmt werden.

b.) Frau Pinne erinnert an ihre Anfrage aus der letzten Sitzung bezüglich der von Herrn Dr. Windmann veröffentlichten Bilanz. Bisher sei noch keine Rückmeldung erfolgt.

c.) Weiterhin spricht Frau Pinne die Parksituation am Bahnhof an. Es habe in diesem Zusammenhang bereits einen Ortstermin mit Herrn Schwalb gegeben, in dem Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden, zu denen noch der Straßenbaulastträger beteiligt werden sollte. Da sie in der Angelegenheit längere Zeit nichts gehört habe,

fragt sie nach dem Stand der Dinge.

- d.) Herr Neumann weist darauf hin, dass zwei Straßenabläufe an der Eilveser Hauptstraße noch immer nicht instand gesetzt wurden. Der Zustand werde nun schon seit mehreren Jahren bemängelt, die zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unternehme hier jedoch nichts. Mittlerweile habe er erfahren, dass der Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt (ABN) einen Auftrag an Firma Duensing erteilt habe, die Regenwasser-/Schmutzwasserschächte auf dieser Straße instand zu setzen. Um in der Sache weiterzukommen fragt er an, ob der bereits durch den ABN erteilte Auftrag kurzfristig um die Instandsetzung der Straßenabläufe erweitert und gegebenenfalls durch Ortsratsmittel vorfinanziert werden kann. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die vom Ortsrat vorfinanzierten Gelder vom Straßenbaulastträger zurückerstattet werden.

Hinweis der Verwaltung:

Eine Beauftragung der Reparatur der Straßenabläufe durch die Stadt bzw. ABN ist nicht möglich, da dies in die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, hier Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr fällt. Der ABN wird die Landesstraßenbaubehörde jedoch darüber in Kenntnis setzen, dass seitens des ABN ein Auftrag an Firma Duensing erteilt wurde und es sich anbieten könnte, die Arbeiten zeitlich zu verknüpfen.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Frau Ortsbürgermeisterin Schlicker den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.15 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(vgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 22.07.2015